

Setzung des Beschlusses des Verteidigungsrates vom 21. XI. 1919 zur Heranziehung der Förster für Holzaufbereitungsarbeiten an den Tag legten. Es wird warnend darauf verwiesen, daß das gesamte Personal des Hauptkomitees und der Gouvernementskomitees für Forstwesen dem Gericht übergeben wird, falls diese Einrichtungen nicht alle Energie zur Durchsetzung des Gesetzes aufwenden.

2. Der Verteidigungsrat erklärt, daß der Sinn des Beschlusses des Verteidigungsrates vom 21. XI. 1919 von allen Förstern, mit Ausnahme des einzigen unten aufgeführten Ausnahmefalles, die Erfüllung einer monatlichen persönlichen Arbeitsnorm von mindestens 5 m³ (für Personen, welche älter als 50 Jahre sind, 4 m³), unabhängig von ihrer laufenden Arbeit erfordert.

3. Der Verteidigungsrat beauftragt alle Außerordentlichen Kommissionen der Gouvernements, bei strengster Überwachung durch die Gesamtrussische Tscheka, die Strafen gegenüber all den Mitarbeitern des Forstwesens mit einem Strafminimum von mindestens mehreren Sonntagen persönlicher Haft durchzusetzen, welche die Erfüllung des Gesetzes durch Erbringung der oben genannten Arbeitsleistung bei der Holzaufbereitung nicht nachweisen können.

Anmerkung: Straffreiheit genießen nur die Mitarbeiter des Forstwesens, welche namentlich von der persönlichen Arbeit zur Holzaufbereitung durch konkrete Anweisungen oder Anforderungen der zuständigen Komitees für Forstwirtschaft der Gouvernements oder durch andere Bevollmächtigte der Forstorgane befreit wurden, wobei die Außerordentlichen Kommissionen der Gouvernements verpflichtet sind, zu überprüfen, daß die von der persönlichen Arbeit befreiten Personen tatsächlich mit anderer, für die Holzaufbereitung erforderlicher Arbeit betraut waren.

4. Die Außerordentlichen Kommissionen der Gouvernements sind verpflichtet, dem Verteidigungsrat einen kurzen monatlichen Bericht über die Erfüllung des vorstehenden Beschlusses zu geben.

Vorsitzender des Verteidigungsrates
W. Uljanow (Lenin)

Sekretär des Verteidigungsrates
L. Fotjewa

Moskau, Kreml.
12. III. 1920

Sammelband „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VII, S. 553